

## Gubernial-Verlautbarungen.

N a c h r i c h t 2).

Betreffend rühmliche Verwendungen der Dbrigkeiten, und freywillige Beyträge zur Errichtung einer Trivialschule im Pfarrrorte Hrenoviz, Adelsberger-Kreises.

Durch die besonders thätige Verwendung des k. k. Kreisamts Adelsberg, des Hrn. Kreis-Dechants Borschiz, des Bezirkskommissärs Stecklas wurde erzielet, daß nächstens in dem Pfarr-Orte Hrenoviz, Adelsberger-Kreises eine ordentliche Trivialschule für den Unterricht der sehr zahlreichen schulfähigen Jugend errichtet werden wird; nachdem sich mehrere Schulfreunde freywillig herbeigelassen haben, auf 3 Jahre nachfolgende Beyträge zur Dotierung eines geprüften Lehrers aus eignen zu leisten: nämlich:

Herr Kreisdechant Borschiz zur Hrenoviz	30 fl.
Herr Doegan, Bestandinnhaber der Herrschaft Lutzg	30 —
Die Herren Kapläne zu Hrenoviz, Anton Gloria, und Johann Schuk, jeder 10 fl. somit	20 —
Herr Mathias Dellez, Frähuesser	4 —
Karl Frank, aus Landal	10 —
Andr. Ottonitschar, aus Hruschufe	5 —
Lukas Bolle, aus Hrenoviz	5 —
Johann Schuscha, aus Hruschufe	2 —
Johann Debelz, von Stabigne	18 —
Andre Sormann, von Hrasche	4 —

welche Beyträge zusammen jährlich 128 fl. ausmachen; wodurch also mit Hinzuschlagung der vorigen Messners- und Organistens-Einkünfte, daan des Beytrags aus dem Kirchen-Vermbgen der jährliche Gehalt des Lehrers auf 300 fl. gebracht wird.

Diese rühmlichen Handlungen werden zum nachahmungswürdigen Beispiel öffentlich bekannt gemacht. Von dem k. k. prov. Gubernium Laibach den 28. Juny 1816.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i k t 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht; es sey auf Anlangen der Fräule Maria Anna von Coppini, als letztwiltig ernannte Universalerin zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlass ihres am 2. April l. J. im Schlosse Metriz in Unterkrain, verstorbenen Bruders, Herrn Joseph von Coppini, Domherr an der hiesigen Kathedralkirche, eine Forderung haben, gemilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Joseph von Coppinische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderungen bey der auf den 5. August d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigenz der Verlass abgehandelt, und der Fräule Erbin eingantwortet werden würde.

Laibach am 5. July 1816.

E d i k t 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht; es sey auf Anlangen des Ignaz Wisimath, als letztwiltig ernannten Erben zur Erforschung des Schulden-

standes, in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den brüderlich Johann Maximilianischen Verlaß, eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Johann Maximilian, bürgerl. Tischlermeisters, in der Gradtsche-Vorstadt allhier, eine Forderung zu stellen vermeinen diese ihre Forderungen bey der auf den 5. August d. J., früh um 9 Uhr vor diesen k. k. Stat. und Landrechte angeordneten Tagung so gewiß anzumelden und darzuthun, als wid rigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.  
Laibach am 5. July 1816.

## Vermischte Anzeigen.

### Recitations-Ankündigung.

Da der für das Laibacher Militär-Garnisons-Spital gegenwärtig bestehende Victualien- und Getränke-Lieferungs-Contract, mit letzten August dieses Jahrs zu Ende gehet, und vermha hoher Verordnung des hiesig k. k. Militair-Commando, ein diesfälliger Contract zur Deckung der Spitals-Erfordernisse, nach vorläufig öffentlich laud zu machender Recitation, abgeschlossen werden solle; so wird anmit bekannt gemacht, das diese Recitation am 29. July 1816. allhier vorgenommen, und auf 8 Monate nehmlich vom 1. September d. J. bis ultimo April 1817 zu gelten haben wird.

Die zu liefern kommenden Victualien- Bedarfs-Artikeln sind nachstehende, als:

Gemmel zu	3 Loth	Bries
— —	6 —	gerollte )
— —	9 —	gerissene ) Gersten
— —	24 —	rohe )
gemischtes Brod zu	16 —	Fisollen
— — —	26 —	Erbsen
Rind ) Fleisch		Schmalz
Kalb )		Zwetschgen
Mundmehl		Zwiebel
Reis		Wachholderbeer
Weizen		Saife
Zucker		Wein
Kümmel		Brandwein
Eyer		Weineßig

Die Verbindlichkeiten der Lieferanten bestehen in folgenden:

1)stens. Müssen die Bedarfs-Artikel dergestalt in guter Quantität eingeliefert werden, das das Fleisch ohne aller Zuwage am Kopf, Lunge, Leber, Lungen, Kuttelflecken und Fäusen, und das Brod alle 24 Stunden, auf vorhergehende Anweisung, die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhinein beauftragt werden, und die erste Einlieferung am 1ten September dieses Jahrs beginnen und der Spitals-Commission vorzulegen werden.

2)stens. Der als Meistbieter verbleibende Lieferungsunternehmer bleibt dem hohen Aera-rium für die volle Zeit der acht Monate seines Orts verbindlich. Dem k. k. Spitals-Commando hingegen bleibt vorbehalten, bey etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die so gleiche Auflösung zu machen, wo sodann in acht Tagen, vom Tage der Auflösung gerechnet, die Lieferung das gänzliche Ende zu erreichen haben wird, ohne das den Contractanten der mindeste Vergütungs-Anspruch zustünde.

3)stens. Ist der Lieferant verpflichtet für die richtige Zubereitung aller Contractsbedingnisse dem Aera-rium eine — einer ganz monatlichen Lieferung im Werth gleichkommende bare oder annehmbare glaubwürdige Caution bezubringen, zur Sicherheit aber

hat jeder Pieferrnaschluffine 500 fl. als satium oder Kuegeld zu erlegen, welches jedoch der nicht mindesbietende Lizitant, nach beendigtem Akt wieder zuruͤck gestellt erhaͤlt.

4ten. Wird ferner festgesetzt, daß wosern der Pieferrnas - Ersteher auf ein und die andere Weise den auf sich genommenen Contractis. Verbiadlichkeiten nicht entsprechen sollte, das k. k. Spitals - Commaado ohne weiteres berechtigt seyn wird, die saͤmmtlichen Bedarfs - Artikel, fuͤr die ganze Dauerzeit des Contractis, auf Gefahr und Kosten des Pieferrnas - Unternehmers, ohne aller weitwendigen Procedur, aus dem precautionirten Betrage herzunehmen, dagegen verpflichtet sich

zuegens das Spitals - Commaado, dem Contrahenten nach jeder monathlichen Ablieferung der Victualien ohne Aufenthalt die baare Bezahlung im Metallgelde zu leisten.

Der Contract ist fuͤr den Mindesbietter gleich von dem Tage das von ihm gefertigten Lizitations - Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindesbietter weigerte, den schriftlichen Contract zu fertigen, vertritt das Ratificats - Lizitations - Protokoll die Stelle des schriftlichen Contractis, und das allerhoͤchste Ararium hat die Wahl entweder dem Mindesbietter zur Erfuͤllung der Ratificirten Lizitations Bedingungen zu verhalten hat, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten.

Dieser Contract wird auf 8 nacheinander folgende Monate wie schon vorne erwahnt, nehmlich vom 1. September d. J. bis ultimo April 1817 jedoch mit Vorbehalt der hohen Begehung abgeschlossen.

Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Contract einzugeben gedenken, offentlich vorgeladen, am Tage der Lizitation, nehmlich den 29. d. M. Fruͤh um 9 Uhr sich in der hier beschriebenen k. k. Feldkriegs - Commissariats - Kanzley einzufinden, allwo die Lizitation abgehalten werden wird. Laibach den 21. July 1816.

#### Feilbietungs - Edikt 1).

Von dem k. k. Triestiner Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Feilbietung des daselbst in der Contrada di Carintia gelegenen auf 9890 fl. 156 kr. geschwaͤzten den Erben des fecel. Andre Tomasin gehoͤrigen Hauses No. 904, die Tage des 7. August und 5. September l. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags sind festgesetzt worden, welches Haus bey dem ersten oder zweyten Feilbietungstermine, nicht unter dem Schaͤtzungspreise gegen baare Bezahlung in Augsb. Curr. innerhalb den durch die am 26. Hornung 1816 aufgenommene gerichtliche Schaͤtzung bestimmten Graͤnzen, und mit Vorbehalt der gerichtlichen Bewilligung den Meistbietenden an Mann gebracht wird.

Jeder Kauflustige wird also an den obbestimmten Tagen und Stunden bey diesem Gerichte, wo die Feilbietung vor sich gehen wird, zu erscheinen wissen; mittelst bleibt es jeden freygestellt, die Einsicht sowohl des allgemeinen Tabular - Extractes, uͤber die auf bemeldetem Hause lastenden Schulden, als auch der aufgenommenen Schaͤtzung, und der festgesetzten Bedingungen zu nehmen. Triest am 21. Juny 1816.

#### N a c h r i c h t 1).

Im Dreoischen Hause in der Gradischa - Vorstadt No. 19 ist taͤglich zu folgenden billigen Preisen zu haben:

Alter guter steyrischer Wein, die Maas	=	=	=	=	20 kr.
etwas leichtere echte Sorte	=	=	=	=	14 =

auf den nehmlichen Lager befindet sich fernerer echter vortrefflicher Kronberger Zeebedin - Wein; der gleichfalls zu sehr billigen Preise, jedoch nur Eimer weis gegeben wird.

Liebhaber belieben sich dießfalls an den hiesigen Handelsmann Mich. Pössiack,  
am deutschen Platz No. 205 zu verwenden.

Edikt. 1)

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird  
hiemit allgemein veranot gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Mathias Krainer, Inhaber des Bezirks Gottschee aus dem  
Dorfe Koflern, wider Joseph und Joseph Michaelitsch, Bauer und Sohn, von Schemitsch,  
wegen Schuldigen 107 fl. 9 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbie-  
hung des den obig besagten Schuldner gehörigen, dem Gute Schemitsch dienßbaren, in  
Grosalschemitschberg zwischen Jakob und Johann Michaelitsch liegenden, auf 150 fl. ge-  
richtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Zu diesem Ende wurden drey Verkäufungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf  
den 9. August, die zweyte auf den 6. September im Orte des Weingartens von 9 bis 12  
Uhr mit dem Anbange festgesetzt, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Feil-  
bietungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht  
werden sollte, bey der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden  
würde. Hiezu werden nun die Kauflustigen mit dem Befehle eingeladen, daß die Verkauf-  
bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden  
können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. July 1816.

Edikt. 1)

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird  
allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andrea Karnisch, Gränzer des ersten  
Banal-Regiments, wider Martin Stančovich aus Bojanovatz, Hauptgemeinde Mütling,  
wegen Schuldigen 133 fl. sammt Unkosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner  
Martin Stančovich eigenthümlich gehörigen, der Fuzitschen Gült zu Mütling dienßbaren auf  
135 fl. gerichtlich geschätzten, in Kluglh liegenden Weingartens gewilliget worden. Da nun  
hiez 3 Termine, und zwar für den 1ten den 30. July, für den zweyten den 27. August,  
endlich für den 3ten den 20. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser  
Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feil-  
bietungstagsatzung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswert oder darüber an den  
Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem  
Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiez mit dem  
Befehle vorgeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnli-  
chen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. July 1816.

Verlautbarung. 1)

Den 26. und 27. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von  
3 bis 6 Uhr werden die zur Religionsfond-Herrschaft Neitenburg gehörigen sämtlichen Do-  
minikal-Günder, bestehend in Aekern, Wiesen, Gärten und Hutweiden auf 6 nacheinander  
folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1816, bis letzten Oktober 1822, durch öffentliche  
Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden.

Zugleich wird den Pachtlustigen bekannt gemacht, daß die Versteigerung am obbestimm-  
ten Tagen und Stunden im Orte Neitenburg vorgenommen wird, und daß sie in voraus  
die diesfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaften Pletierach und Neitenburg den 18. July 1816.

Verlautbarung 1).

Den 12. 13. und 14. August d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von

3 bis 6 Uhr werden in der Amtskanzley zu Pleterlach die sämmtlichen dießherrschafftlichen Dominikal Gründe, bestehend in Aekern, Gärten, Wiesen, Hutweiden und Weingärten, und zwar am 12. und 13. die bey der Herrschaft Pleterlach, in der Pfarre St. Barthelme gelegenen, am 14. August aber die jen'chts des Gurkflusses in den Pfarren St. Peter, W. B. kirchen, St. Kazian und Arch liegenden Stücke auf 6 Jahre, nämlich seit 1. Novemher 1816, bis letzten October 1822 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht bindangegeben werden.

Pachtlustige werden dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie täglich die dießfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte in voraus einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterlach den 18. July 1816.

#### Verkaufbarung 1)

Den 19 August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird die zur Studien-Fonds-Herrschaft Pleterlach, gehörige Ueberfuhrgerechtsame über den Saurom bey Reichenburg, und die dabey befindlichen Grundstücke bestehend in einem Acker und einem Walde auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. Novemher 1816, bis letzten October 1822 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht bindangegeben werden.

Unbey wird den Pachtlustigen erinnert, daß die Versteigerung am obbestimmten Tage und Stunde im Orte der Ueberfuhr vorgenommen wird, und daß sie die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey diesem Verwaltungsamte in voraus einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterlach den 18. July 1816.

#### Edikt 1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 7. Juny mit Hinterlassung eines Testaments zu Jestha verstorbenen Jakob Gdeschar, eigentlich Dreschar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, bedeuert, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 9. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsetzung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als in widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 13. July 1816.

#### Edikt 1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathia Saiz in eigenen Namen, und in Namen seiner Ehwirthin Gertraud, wider Franz Wabnig, vulgo Wirtz von Unterschwizka, wegen laut dießgerichtlichen Vergleich ddo. 28. October 1815 schuldigen 315 fl. 54 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Feilbietung der dem Schulner Franz Wabnig eigenthümlichen, zu Unterschwizka gelegenen, der Kommanda Laibach sub Urb. No. 170 zinsbaren, auf 1172 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshuse, sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen gerichtlichen Schätzungsprotokolle von 9. May l. J. gewilliger werden. Da man hierzu drey Termine, und zwar für den ersten den 16. July, für den zweyten den 16. August, und endlich für den dritten den 16. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsetzung diese Hube nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte bindangegeben werden wird, so werden alle Lustfuge, insbesondere die inhabilitirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 6. Juny 1816.

Bev über ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kaufwilliger erschienen.

E d i k t. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, im Neussädler = Kreise wird hiermit bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß von Kagenberg, aus dem Bezirke Gottschee, in die öffentliche Feilbiethung eines dem Johann Schimmitz, von Offenig gehörigen bey Schemitz liegenden Weingartens, welcher auf 80 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 51 fl. 3 fr. Zugsb. Current sammt Unkosten im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 31. July, für den zweyten der 1. September, und für den dritten der 2. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag in Loco des Weingartens bey Schemitz mit dem Anhang bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde: so werden die Kaufsüchtigen mit dem Besatze hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 3. July 1816.

E d i k t. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp im Neussädler = Kreise, wird anmit bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß, von Kagenberg aus dem Bezirke Gottschee, wegen schuldigen 46 fl. 22 fr. nebst Unkosten in die öffentliche Feilbiethung des dem Schuldner Johann Kasteitz von Offenig gehörigen, bey Schemitz liegenden und auf 160 fl. geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende die erste Feilbiethung auf den 31. July, die zweyte auf den 1. September, und die dritte auf den 2. Oktober d. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco des Weingartens bey Schemitz bestimmt ist, daß falls dieser Weingarten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagfözung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Feilbiethungstagfözung unter dem Schätzungswert hi: dangegeben wird, so werden alle Kaufsüchtigen kesen mit dem Besatze verständiget, daß die dießfälligen Lizitations = Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 3. July 1816.

Feilbiethungs = Edikt. 2)

Von den im Neussädler = Kreise liegenden Bezirksg. Herrschaft Krupp, wird über Befehl des H. Karl von Fraibang, als gerichtlich aufgestellten Vormund der Töchterlichen Erben in dem freyen Verkauf, mittels öffentlicher Versteigerung des dem seeligen Herrn Mothias und Agnes Lailand gehörig gewesenen, in der Stadt Eschermühl sub Cons. Pro. 120 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu der 25. dieses um 3 Uhr Nachmittags in Loco Eschermühl bestimmt worden sey. Die Kaufsüchtigen werden demnach mit dem Besatze hierzu eingeladen, daß die Schätzungs- und Lizitations = Bedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. July 1816.

E d i k t 2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird der Frau Helena Kasteitz, verehelichten Lottka von Smislow, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Doktor Joseph Kusner, Kurator ad actum, und Adalbert Wader, Vormund der minderjährigen Theodora Kasteitz, auch im eigenen Namen als eheweiblichen Testamentserben, dann des Joseph Kasteitz, großjährigen väterlichen Wierken in die Aufstellung eines Kurators, für die abwesende Frau Helena Kasteitz, verehelichte Lottka von Smislow, welcher alle den Verlaß ihres seeligen Vaters Joseph Kasteitz betreffenden Geschäfte, in sofern selbe ihr als gesetzliche Erbin zugehen, auf ihre Gefahr und Unkosten vor Ge-

richt besorgen, und sie allweg vertreten wird, in der Person des Herrn Matthäus Wackoritsch, Realitäten-Besizers zu Sandberg gewilliget worden. Dessen dieselbe durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende verständiget wird, daß sie demselben alle dienstbaren Behelfe an Hand zu geben wissen möge. Bezirksgericht Weisberg am 10. July 1816.

E d i k t. 2)

Von Bezirksgerichte Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Martinz, von Strehankdorf wider Lucas Snop von Oberkafschel wegen laut Urtheil ddo. 1. July 1815 schuldigen 467 fl. 50 kr. Nagelb. Current, sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Lucas Snop eigenthümlichen, zu Oberkafschel sub Nro. 13 gelegenen, der Staatsherrsch. Kaltenbrunn sub Urb. Nro. 20 zinsbaren, auf 1027 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt Zugehör nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 2. Dezember 1815 gewilliget worden. Da man nun hiezu die erste Feilbietungstagung auf den 12 Juny, die zweyte auf den 12. July, und die dritte auf den 12. August l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmte hat, daß falls diese halbe Hube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird; so werden dessen alle Kaufstüfige, inbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besitze verständiget, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 30. April 1816.

Weber bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagung ist ein Kaufstüfiger erschienen.

L i z i t a t i o n. 2)

Am 1. und 2. des künftigen Monats August werden in der Stadt, am Platz Nro. 239 im erst. Stock rückwärts, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene Zimmer-Einrichtungs-Wäbela, als Kassen, Tische, Sesseln, Sesseln von hart und weichen Holz, Frauen-Kleider, Wäsche, Werkzeuge, Porzellan und weißes Geschirr, Kupfer und Messing-Geschirr, Speis- und Kucheleinrichtung, sammt zwey goldenen Sockeln mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung an die Meistbietenden hindangegeben werden. Laibach am 18. July 1816.

E d i k t. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Leopold Hoffer seel. Verlass- und Konkursmasse Vertreters sowohl, als auch mittelst Einwilligung der Grundhächlich vorgemerkten Gläubiger in die Feilbietung der zur Leopold Hofferischen Verlass- und Konkursmasse angehörigen, im Bezirke Neudeg gelegenen Realitäten, bestehend in der zu Treßinig liegenden sub Rectif Urbas. Nro. 4 dem Gut Winkel dienstbaren, auf 350 fl. geschätzten ganzen Hube, nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden. In einer zu Zigania bey Winkel liegenden, eben dem Gut Winkel dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 100 fl. geschätzten Drittel Hube. In einem in Apnenickberg liegenden, dem Gut Graisach dienstbaren auf 20 fl. geschätzten Bergweingarten; und endlich in einem der Herrschaft Kroisbach dienstbaren, in dreyen Abtheilungen zu Zellen gelegenen, und auf 30 fl. geschätzten Bergweingarten, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 13. August, für den zweyten der 17. September, und für den dritten der 17. Oktober d. J., jederzeit früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley, mit diesem Anhange bestimmt worden, daß, was von diesen Gütern weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert

werth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten Versteigerungstag-  
 ssetzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; so werden alle dieje-  
 nigen, welche die vorgedachten Realitäten an sich zu bringen gedenken, so wie die in abalir-  
 ten Blättern vorgeladen, sich bey obbestimmten Versteigerungs-Tagungen einzufinden.  
 Die dießfälligen Lizitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, ein-  
 gesehen werden. Bezirksgericht Herrschaft Kreutzberg den 6. July 1816.

Lizitation, von acht spanischen Schaafviehes edelster Art. 3)

Die Herrschaft Neumarkt in Oberkrain macht hiemit bekannt, daß sie am 31. August  
 F. früh um 9 Uhr ihren überzähligen Schaafviehstand, und zwar

10	Stück	Widder.
35	—	Mutterhaafe
8	—	Kammer einjährig
66	—	Kammer 4 Monat alt
		worunter 6 Widder
43	—	Kappen

alle von den edlen Mäcen von Mauerödorf in Unterösterreich, und von Ramboulet in Frank-  
 reich, an den Weißbithenden, durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung  
 hindangegeben werden.

Sämmtliche obenbenannte Thiere werden vom 25. August d. J. angefangen, in dem nahe  
 gelegenen Mauerhose Pristava, am Verkaufsorte, zur Besichtigung der Kauflustigen, bereit  
 stehen. Laibach den 13. July 1816.

Justizär wird gesucht. 3)

Da auf der Reichsgräflich Joseph Eburnischen Bezirks-Herrschaft Kreutzberg in Krain,  
 Laibacher Kreis, der Dienst eines J. stizärs in Erledigung gekommen ist, so können alle  
 jen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche direkt an dem  
 hohen Herrschafts-Inhaber nach Laibach machen, wobey erinnert wird, daß jeder Bittwer-  
 der die dazu erforderlichen Zeugnisse, nebst Ausweisung eines im Justizfache gehaltenen Pra-  
 zis beizubringen hat.

Landgutsverpachtung. 3)

Alle diejenigen, welche ein zu jeder Spekulation geeignetes 2 3/4 Stund außer Laibach in  
 Oberkrain, in der anmuthigsten Gegend gelegenes Landgut, das mit einem geräumigen und  
 äußerst bequemen Wohn- und Wirthschaftsgebäude versehen ist, ein schönes Zinsgeld, eine  
 nicht unbedeutliche Wobboth, dann an Aeckern

—	Wiesen	13	Foch	122	Klafter
—	Wäldern	17	—	906	—
—	—	33	—	1567	—

hat, entweder mit oder ohne Funda instructo aus freyer Hand anzupachten belieben tragen,  
 werden hiemit eingeladen, sich an den Herrn Doktor Anton Pfeffrer, wohnhaft am  
 Schulplatz No. 287 zu Laibach zu verwenden, allwo sie das Nähere in dieser Hinsicht erfah-  
 ren werden. Laibach am 1. July 1816.

Lottoziehung in Triest.

Den 20. July sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

80 17 56 20 81

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 14. August in Triest gehalten werden.